



## Antrag

auf Erstattung von Verdienstaussfall nach § 2 der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO) vom 18. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-Holst. 2021/ S. 646 Ausg. Nr.9 v. 10.06.2021)

**Kreis Stormarn**  
**Fachbereich Jugend und Schule**  
**Jugendarbeit – 22/5**  
**Mommsenstraße 11**  
**23843 Bad Oldesloe**

Der Antrag auf Erstattung des Verdienstaussfalls soll mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei dem Kreis Stormarn gestellt werden. (§ 2 Abs.5 FreiStVO)

Personen, die aus Landesmitteln geförderte FÖJ, FSJ oder sonstige Freiwilligendienste absolvieren, können keinen Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall stellen.

**Die Freistellung darf erst angetreten werden, wenn der Bescheid über die Erstattung des Verdienstaussfalls vorliegt.**

Ich beantrage die Erstattung des mir lt. anliegender Bescheinigung entstehenden

**Verdienstaussfalles in Höhe von** \_\_\_\_\_ €

### Angaben zu meiner Person:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. für Rückfragen: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Arbeitgeber** <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_  **Selbstständigkeit** <sup>2)</sup>

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Konto siehe Verdienstaussfallbescheinigung      <sup>2)</sup> weitere Angaben gem. Nachweis Selbstständigkeit

Ich bin Inhaber\*in einer Jugendleiter\*in – Card (Juleica)

Card-Nr.: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Für den Träger/Verein: \_\_\_\_\_

**Wenn die Card nicht vom Kreisjugendring Stormarn ausgestellt wurde, bitte Kopie der Card beilegen.**

Hiermit beantrage ich Verdienstausschlag in diesem Jahr für die

1. Maßnahme       2. Maßnahme       3. Maßnahme

Erstattungsgrund:

**Grundausbildung** zum Erwerb der Jugendleiter\*in – Card (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 FreiStVO)

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Fortbildung zur Fortschreibung** der Gültigkeit der Jugendleiter\*in – Card (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 FreiStVO)

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Veranstaltung** der Jugendarbeit, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wird oder vom örtlichen bzw. überörtlichen Träger für **förderungswürdig** erklärt worden ist. (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FreiStVO)

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Nur mit Begründung möglich:

Ich besitze keine Jugendleiter\*in – Card. Ich nehme aufgrund einer besonderen Qualifikation teil, die für die **organisatorische** Durchführung an der bereits genannten Veranstaltung der Jugendarbeit unverzichtbar ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 FreiStVO).

Begründung des Trägers:

---

---

---

**Bescheinigung durch den Träger** der Veranstaltung/Maßnahme:

Bitte ausfüllen oder  Bescheinigung als Anlage

Name des Trägers: \_\_\_\_\_ Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Angaben zur Juleica und zum angeführten Erstattungsgrund werden hiermit bestätigt.  
Maßnahme mit überwiegend schleswig-holsteinischen Teilnehmenden  ja  nein

Name der unterzeichnenden Person: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift & Stempel des Trägers

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.  
Weiterhin bestätige ich, dass mir von einer anderen Stelle kein Verdienstausschluss erstattet wurde  
oder wird und bitte, den

Erstattungsbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €

auf das **Konto meines Arbeitgebers** zu überweisen. Hiermit trete ich die Erstattung an  
meinen Arbeitgeber ab.

**Ausnahme**, wenn die Zahlung an den Arbeitgeber nicht möglich ist,  
**oder bei Selbstständigkeit** - Meine Kontodaten lauten:

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Bankinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Stormarn ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe. Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de)

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Stormarn liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Stormarn übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

Der Fachdienst Jugend u. Schule, Jugendarbeit, der Kreisverwaltung Stormarn erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung von Verdienstausschluss. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Die Kreisverwaltung Stormarn speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung von Verdienstausschluss werden Ihre Daten an den folgenden Empfänger weitergegeben:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Kiel.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Weitere Infos:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Verdienstaussfallbescheinigung des Arbeitgebers

(Bitte füllen Sie diese Bescheinigung umgehend aus und leiten Sie sie weiter.)

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Frau/Herr/\* \_\_\_\_\_

in meinem/unserem Unternehmen tätig ist und für die Teilnahme an einer  
Grundausbildung/Fortbildung/Veranstaltung der Jugendarbeit des

\_\_\_\_\_  
(Name & Sitz/Ort des Trägers)

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **freigestellt** wird.

Grundlage der Freistellung ist §23 Abs. 4 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 05. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.11.2020 (GVOBl. Schl.-H. Ausg. 10) i.V.m der Landesverordnung über die Freistellung für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit (Freistellungsverordnung – FreiStVO) vom 18.05.2021 (GVOBl. Schl.-Holst. S.646, Ausg. Nr.9 vom 10.06.2021).

Anmerkungen an den Arbeitgeber: Bei Fragen erreichen Sie uns (Kreis Stormarn, Fachdienst Familie und Schule - Jugendarbeit) unter Telefon: 0 45 31 / 160 - 1339 oder E-Mail: [jugendarbeit@kreis-stormarn.de](mailto:jugendarbeit@kreis-stormarn.de) **Für Arbeitgeber außerhalb von Schleswig-Holstein** gelten hinsichtlich der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit die Regelungen nach dortigem Landesrecht. (Die Verdienstaussfallerstattung für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen von Maßnahme-Trägern aus Schleswig-Holstein richtet sich unabhängig davon nach Schleswig-Holsteinischem Landesrecht.)

Der Verdienstaussfall für die oben genannte Person und für die angegebene Zeit beträgt:

**Tatsächliche Arbeitstage** (max. 12 Tage im Jahr) \_\_\_\_\_

**Brutto-Verdienstaussfall** \_\_\_\_\_ €

Bitte beachten Sie bei der Berechnung der Arbeitstage die Informationen auf dem Merkblatt.

Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechperson/Unterzeichner\*in: \_\_\_\_\_

(für evt. Rückfragen) Tel.: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Den Erstattungsbetrag überweisen Sie bitte  
mit Zustimmung von Frau/Herrn/\* \_\_\_\_\_

auf mein/unser Konto mit der IBAN \_\_\_\_\_

mit der BIC \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

Ggf. Buchungsvermerk \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift & Firmenstempel